



Der Bürgermeister
AZ: 100/Wrn

Wolfenbüttel, den 06.12.2016

Vorlage

öffentlich

In den	Sitzung am:
Rat der Stadt Wolfenbüttel	14.12.2016

**Erlass der Richtlinien über die Verwendung des Wappens der Stadt Wolfenbüttel
(Wappenrichtlinien)**

Beschlussvorschlag:

„Die Richtlinien über die Verwendung des Wappens der Stadt Wolfenbüttel (Wappenrichtlinien) werden in der anliegenden Fassung beschlossen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger-/Investitions-Nr. _____	
<input checked="" type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen* in Höhe von _____ €
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben* in Höhe von _____ €
* Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.	
<input type="checkbox"/>	keine
<input type="checkbox"/>	einmalige
<input type="checkbox"/>	laufende
	Folgekosten/-leistungen i. H. v. _____ €/Jahr
	(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)
	[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]

Begründung:

Laut Empfehlung des Verwaltungsausschusses in der Sitzung am 05.12.2016 erhält der erste Satz der Präambel die folgende Fassung:

„Das Wappen der Stadt Wolfenbüttel ist ein Hoheitszeichen und steht ausschließlich den Organen der Stadt zur Nutzung zur Verfügung.“

Im Übrigen wird auf die Ursprungsvorlage verwiesen.

Pink

Anlage

Richtlinien über die Verwendung des Wappens der Stadt Wolfenbüttel